Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:
Handelsname:
Sopro ESE 548 Epoxi-Schleierentferner

1.2 Verwendungszweck:
Reinigungsmittel.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:
Sopro Bauchemie GmbH
Biebricher Straße 74
D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor:	0611 / 1707-330
Telefon:	0611 / 1707-0
Telefax:	0611 / 1707-335
Notrufnummer:	0611 / 1707-400
Email:	safetydatasheet@sopro.com

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung:
Zubereitung basierend auf Wasser, Tensiden, organischer Säure, Lösungsmittel.

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	Index-Nr.:	EG-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
64-18-6	607-001-00-0	200-579-1	Ameisensäure	< 20	C; R35
78-93-3	606-002-00-3	201-159-0	2-Butanon	< 5	F; R11 Xi; R36 R66 R67

2.3 Hinweise:
Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.
Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.
Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

3.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11)**:**

3.1.1 Einstufung:
F Leichtentzündlich.
C Ätzend.

3.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:
R 11 Leichtentzündlich.
R 34 Verursacht Verätzungen.

3.2 Für die Umwelt:
Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

3.3 Für Werkstoffe:
Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:
Für Frischluft sorgen.

4.3 Nach Hautkontakt:
Sofort mit Papiertuch entfernen und mit Wasser und Seife abwaschen.

4.4 Nach Augenkontakt:
Gründlich mit Wasser abspülen und Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen und dieses Datenblatt vorzeigen.

4.6 Hinweise für den Arzt:
Keine.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:
n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:
Trockenlöschmittel, CO_2, Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasserstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Bildung von Kohlenmonoxid ist möglich.
Im Brandfall freiwerdende Dämpfe sind stark reizend. Mit Sprühwasser niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise:
Keine.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:
Keine.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.
Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen.
Abwasser vorschriftsmäßig entsorgen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:
Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:
Augen- und Hautkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine.

7.1.3 Klassifizierung nach VbF:
VbF-Klasse: B

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Behälter kühl und dicht geschlossen halten. Vor Frost schützen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:
Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln aufbewahren.

7.2.4 Lagerklasse:
Keine.

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Empfehlungen:
Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1

CAS-Nr.:	Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert:			
64-18-6	Ameisensäure	AGW	5 ppm	9,5 mg/m³	DFG, EU
78-93-3	2-Butanon	AGW	200 ppm	600 mg/m³	DFG

8.2.2 Quelle:
Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

8.3.2 Atemschutz:
Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.3.3 Handschutz:
Schutzhandschuhe (EN 374) mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).
Handschuhmaterial:
Gummi oder PVC z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH).
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.
Nicht geeignetes Handschuhmaterial:
Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:
Dicht schließende Schutzbrille benutzen - EN 166 (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:
Arbeitsschutzkleidung - EN 340. Umfang der Schutzkleidung ist abzustimmen auf die jeweiligen Arbeitsbedingungen vor Ort.

8.3.6 Sonstiges:
Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen , ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.
Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Flüssig.

9.1.2 Farbe: farblos, klar.

9.1.3 Geruch: Stechend, fruchtig.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

		Wert	Einheit	Methode
9.2.1	**pH-Wert (unverdünnt, 20 °C):**	2,5		
9.2.2	**Schüttdichte:**	n.a.		
9.2.3	**Siedepunkt/Siedebereich:**	n.v.		
9.2.4	**Schmelzpunkt:**	n.v.		
9.2.5	**Flammpunkt:**	18	°C	
9.2.6	**Entzündlichkeit:**	n.v.		
9.2.7	**Zündtemperatur:**	n.v.		
9.2.8	**Selbstentzündlichkeit:**	n.v.		
9.2.9	**Brandfördernde Eigenschaften:**	n.v.		
9.2.10	**Explosionsgrenzen**			
	untere:	1,8	Vol%	(Literarturwert des
	obere:	11,5	Vol%	Hauptbestandteils)
9.2.11	**Dichte (20 °C):**	ca. 1,0	g/cm³	
9.2.12	**Löslichkeit in Wasser:**	Mischbar.		
9.2.13	**Viskosität (20 °C):**	sehr niedrigviskos		
9.2.14	**Lösemittelgehalt:**	n.v.		
9.2.15	**Fettlöslichkeit:**	n.v.		
9.3	**Weitere Angaben:**			
9.3.1	**Thermische Zersetzung:**	n.v.		
9.3.2	**Weitere Reaktionen:**	n.v.		

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:
Siehe Punkt 3.3.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine.

10.4 Thermische Zersetzung:
Keine.

10.5 Weitere Angaben:
Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC_{50} Ratte, (mg/l/4h):	n.v.
Verschlucken, LD_{50} Ratte, (mg/kg):	n.v.
Hautkontakt, LD_{50} Ratte (mg/kg):	n.v.
Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge):	Produkt verursacht Verätzungen.
Sensibilisierung:	n.v.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität:	n.v.
Mutagenität:	n.v.
Teratogenität:	n.v.
Narkotische Wirkung:	n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Aus dem Produkt wird eine max. 5-%ige wässrige Lösung hergestellt und eingesetzt. Diese Lösung ist nicht mehr ätzend oder reizend, auch nicht mehr leicht entzündlich.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

n.v.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB_5-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung:

Produktreste und Gebinde mit Restinhalt als Sonderabfall unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr.:	**Abfallname:**
07 02 04	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Weiterer Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Austropfen lassen, mit wenig Wasser ausspülen und als recyclingfähige Gebinde entsorgen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSE:

Klasse:	3+8
Kemler-Zahl:	338
UN-Nummer:	2924
Code:	FC
Verpackungsgruppe:	II

14.2 Binnenschiffstransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschiffstransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Klasse:	3+8
UN-Nummer:	2924
Verpackungsgruppe:	II
Marine Pollutant:	Nein
Gefahrenauslöser:	Ameisensäure, Methylketon

14.4 Lufttransport Einstufung nach ICAO / IATA-DGR:

Klasse:	3+8
UN-Nummer:	2924
Packing Group:	II
Propper Shipping Name:	Flammable Liquids, corrosive, n.o.s. (Formic acid, Methyl ethyl ketone)

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Leichtentzündlich
Ätzend

Gefahrensymbol(e):

F
C

Gefahrbestimmende Komponente(n):

CAS-Nr. 64-18-6 Ameisensäure.

R-Sätze:

11	Leichtentzündlich.
34	Verursacht Verätzungen.

S-Sätze:

1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
16	Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Datenblatt/Etikett vorzeigen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:
Nur für gewerbliche Anwender

15.1.2 Sonstige Hinweise:
Die o.g. Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge gelten nur für den Umgang mit dem konzentrierten Reiniger.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Regelungsbereich der FPV beachten: n.v.

15.2.2 Beschäftigungsbeschränkung beachten: n.v.

15.2.3 Aufbewahrungspflicht nach beachten: n.v.

15.2.4 Störfallverordnung beachten: n.v.

15.2.5 Klassifizierung nach VbF: Ja.
Klasse: B

15.2.6 Technische Anleitung Luft:
Klasse: **Ziffer:** **Anteil m%:**

15.2.7 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.8 Entsorgungsempfehlung:
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

15.2.9 Sonstige zu beachtende Vorschriften:
M 004 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

11	Leichtentzündlich.
35	Verursacht schwere Verätzungen.
36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:
Pkt.1.4 Pkt.2 und Pkt.3 vertauscht Pkt.15.1.1

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienten:
EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:
GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:
n.v. nicht verfügbar
n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.